Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 4. Stabsfeurier.
- 5. Tambourmajer.
- 6. Wagenmeifter mit Bachtmeifterrang.
- 7. Schneibermeifter.
- 8. Schuftermeifter.
- 9. Brofos.

Damit bie Rantone nicht im Zweifel feien, wie bie bieberigen Inhaber biefer Stellen bet ber neuen Organisation ber Truppentorper einzureihen feien, werben barüber folgenbe Borfdriften

- ad 1. Bataillonecommanbanten. Diefelben find nach § 29 ber Berordnung vom 31. Marg 1875 ftatt ben Dajoren, welche bie neue Organisation verfieht, einzutheilen.
- ad 2. Die Aibemajore tonnen, wenn fie Sauptleute fint, als Bataillonsabjutanten eingereiht werben; bie nicht als folche verwenbeten Aibemajore find in ihrem Grab ben Compagnien gugu= theilen. Borübergebend burfen auch Dberlieutenants, welche nach ben Berbfimufterungen gu Saurtleuten beforbert werben fonnen, ale Batailloneabjutanten eingetheilt werben.
- ad 3. Offiziere, welche als Fahnentrager ober Baffenoffizier verwendet wurden, find ihrem Grad gemäß ben Compagnien guautheilen.
- ad 4. Die Stabsfouriere find nicht in bie neuen Controlen ber Stabe einzutragen, fondern es wird bas Dberfriegscommiffariat, welchem bereits befondere Bergeichniffe biefes Berfonale eingereicht worten fint, weiter baruber verfugen.
- ad 5. Die noch vorhandenen Tambourmajore bleiben Chefe ter Spiele und fo lange folde beim Bataillon vorhanden find, burfen feine neuen Erompetercorporale gemahlt werben.
- ad 6. Die Bagenmeifter find an ber Stelle bes "Trainunter= offiziere" in bie Controle einzutragen.
- ad 7, 8 und 9. Schneiber, Schufter und Profose find als Bewehrtragenbe einzutheilen und entsprechend auszuruften."
- (Gin Befuch in einem Bundes : Taubenfchlag.) Unter biefem Titel bringt Dr. 15 ber "Schweizerifchen Blatter für Drnithologie" einen Artitel, in welchem über ben in Lugern in ber Raferne errichteten Taubenfchlag berichtet wird. Es wird barin unter Anderem gefagt : "Man ergahlte uns ce feien 10 Baar Briefiauben erwartet worten, aber feine gefommen; nun feien aber von bem herrn von Bern, ber ben Bau bes Schlages auf Bunbeetoften angeordnet und geleitet habe, welcher 800 Franten toftete, neuertinge Brieftauben in Aussicht geftellt worben. Wir fanben", fahrt ber Bericht fort, "ben Schlag von etwa einem Dugenb gemeiner Gaffentauben bewohnt." Die Angelegenheit ber eibg. Taubenichlage wird bann weiter befprochen, worauf ber Bericht= erflatter mit folgenben Worten folließt: "Es mag nun Jeber feine eigenen Betrachtungen über folche Buntestaubenichlage machen; wir unferseits, fo febr wir begreiflich fur bie Cache ber Laubenpoft eingenommen fint, tonnen boch in Betrachtung unferer ichweizerifchen Berhaltniffe und ber Umftanblichfeit ber Tauben: breffur wenig von ber Zwedmäßigfeit einer folden Ginrichtung fur Militar-Bwede in ber Schweiz halten; biefelbe tonnte aber als britte im Bunbe neben ben Festungswerten und Bofitionegefchüten betrachtet werben."

Bern. (Die Binkelried: Stiftung) hat von ber Infanterte-Refrutenschule Rr. 2 eine Schentung von 176 Franten, herrührend vom Ordinare-Ueberfcug, erhalten.

Bern. († Herr Commandant Hasler), Stellver. treter bee eing. Oberfriegecommiffare und Regiftrator, ift am 13. August einem langwierigen Leiben erlegen. Sasler mar ein fleißiger, pflichtgetreuer Beamteter und burfte in feinem Sach nicht leicht gu erfegen fein.

Thun. (Raufluftige Burger) haben in einer Birth-Schaft Artilleriften ber Batterie Rr. 45, welche eintraten, mit Schimpfworten empfangen und biefe fortgefest bis einer ber Artilleriften biefelben ersuchte, fie in Ruhe gu laffen; bie Antwort war ein Doldflich in bie Schulter. Die Berwundung foll, wie bie Beitungen berichten, nicht lebensgefahrlich fein. - Schweis gerifcher Militarismus!

Solothurn. (Gin fprechenber Stein.) 3m gegen:

tarifden Rreifen mehr benn je befprochen, und auf bie abfolute Nothwendigfeit ber funfilichen Berftarfung unferes Landes fteis von Neuem hingewiesen wird, icheint ein Fund, welchen man turglich gemacht, Aufmertfamteit zu verbienen. - Bur Romerzeit murbe ein Titus Livius fo etwas in feinen Unnalen verzeichnet haben und gewiß wurbe auch feiner ber fruhern ichweizerifchen Chronifer benfelben unbemerft haben vorübergeben laffen.

Die Beitungen berichten nämlich: Letter Tage wurde nach bem "Tagblatt" beim Abbruche ber norblichen Schangmauer in Solothurn eine Binfplatte in ber Große von 20 cm Quabrat und ein Binffaftchen in ber Große von 91/2 cm Breite, 81/3 cm Lange und 4 cm Sohe entbedt. Auf ber Borberfeite ber Blatte fteht in lateinifcher Sprache gefdrieben :

Auf ben 16. Juni nach Chrifti Geburt bes 1668. Jahres ift an biefem Bollwert: Spin gu Chren Gottes, Sous und Schirm ber Ginwohner lob: licher uralter eingenöffifcher Stadt Solothurn biefer Stein zu vorhabenber Schanz gleit worden. Bu welcher Beit bie Stadt wurdiglich burch bie bodwohlgeachteten, wohleblen, geftrengen, ehrwurtigen, frommen, furfichtigen und wohlweifen herren : Dberift Jo. Wilhelm von Steinbrug, Ritter; Jo. Friederich Stoder, beibe Schultheißen; Chriftoffel Bys, Stadt. venner; Beter Sury, Sedelmeifter; Saupt. Johann Georg Bagner, Ritter; Stadifchreiber Ure Gury, Gemeinmann fammt übrigen Borgefetten bes Rathes geregiert worden. Bu Fortfetjung aber biefer Schang find vom wohlermablten Rathe alle nothwendige Dbficht zu halten ausgeschoffen und beputiert worden: die auch bochgeachten, wohlerlen, geftrengen Berren Sedelmeifter Bete, Sury, Gemeinmann Ure Sury, Jungrath Jo. Jac. Rubolf Sauptmann Jungrath Jo. Bictor Befenval ju Bronnftatt, Saupt. Bolfgang Greber, Saupt. Bolfgang Gibellin, Saupt. Jo. Jac. Surn. Gott gebe feine Onab, Frieb (e) bem Bater: land, Rrafte und Tapferfett ben Ginwohnern gu allen Beiten. Amen. 1668.

Auf ber Rudfeite ber Blatte befintet fich mohlerhalten ein Wappen nebft folgender Infdrift: Durch Runft und nicht burd Rampf bin ich unter bem Beiftanbe Gottes auf jeben Gludewechfel gerüftet. Das Rafichen enthalt Ueberrefte von Bebeinen und tragt folgente Infdrift : Beis lige Ueberrefte ber beiligen Ure, Bifter und ihrer Benoffen, thebaifden Marinrer, vom Sochwurdigften Beirn Nicolaus Sobinger, Propft, gegeben. 1668.

Befanntermaßen glaubten bie friegefundigen Schweiger fruberer Beit Befestigungen gur Bertheibigung ihres Cantes nicht entbehren ju fonnen. Bern, Burich, Bafel, Benf und Solothurn maren nach neuern Spftemen befeftigt und befagen eine große Dienge ichweres Befchut. - Die Befestigungefrage war bamale gelost. Das Alte reißt man ein, weil es fur unfere Beit nicht mehr paßt, boch wir follten neue, zeitgemäße Schöpfungen an feine Stelle segen. Daß man ber funftlichen Verfiartung bes eigenen Landes Aufmertfamfeit ichenten muffe, biefes fagt uns bie Steinmauer bes alten Solothurner Balles : Die Ehre ber Schweiz wird fonft in nicht ferner Beit fcmablich in bie Bruche geben und ber Lag bes Gerichte wird fruher, ale jonft gefchehen wird, bereinbrechen!

Ballis. (Das tantonale Offizierefeft) fanb am 29. und 30. Juni in St. Maurice, gleichzeitig mit ber jahrlich stattfindenden Schupenversamm'ung fatt. Conntage wohnte bie Wefellichaft in ber Pfarrfirche bem Gottesbienft bei; nachher wurden bie Bereinsgeschäfte erledigt ; außerbem murbe eine Gin= gabe befchloffen in bem Ginne, bag bie Unteroffigiere aller Jahr. gange zu ben Wieberholungecurfen einberufen werten möchten. Bum Schluß verlas herr Oberlieut. Peliffier eine Arbeit über bie im Sicherheitebienft vorzunehmenben Menberungen.

Angland.

Breugen. (Ueber einige Bahrnehmungen bei ber jegigen ichweizer Armee.) (Schluß.)

"Dahingegen ergeben häufiger Anschlag im Gleichgewichte bes Rorpers, eine burch viel Briffe und Gewehr-lebungen angeeigwärtigen Augenblid, wo die Befestigungsfrage in unfern milis I nete herrschaft über bas Gewicht der Wasse, Berfeuern von Plats. patronen und befonnenfte, beabsichtigte Ruhe beim Schießen selber eine, ju sicheren, nicht zufälligen Resultaten führende, Schieße fertigkeit. In der Art und Weise wie diese angeeignet wird, liegt bas ben Geist und Körper Wildende und den Mann Erziehende ber Schießtunft, welcher darum von allen auf Einzels ausbildung hinzielenden Friedensellebungen ber Vorrang gebühren burfte.

Aber auch wenn bas Bracifionsichießen fur bie Bragis teinen großen Werth batte, burfte in einer Armee ein Mittel nicht unbenutt bleiben, mit welchem bei Borgefetten und Untergebenen fo viele Intereffen mach gerufen werben tonnen, beren Unregung nach jeber Richtung bin im Frieden bie vornehmfte Aufgabe aller berer fein muß, welche bavon burchbrungen fint, bag bie Daffe folder Unregung fortgefest und burchaus bedurftig ift - es mag nun folde leberzeugung entweber aus ber peffimiftifchen Unichauung von ter Gleichgultigfeit ber Menge im Allgemeinen entsprungen fein ober aus ter Wahrnehmung, bag ber größte Theil ber militarifden Dienstverrichtungen bem Menschen perfonlichen Bortheil nicht gewährt und ben ihm gleich einer Raturnothwendigfeit inne wohnenden Trieb gur Gelbft: Thatigfeit und Arbeit unbefriedigt lagt; die angestrengtefte Thailgfeit, fet ce geiftige oter forperliche, bei welcher ein unmittelbares, wohl gar ben eigenen Rugen forbernbes Schaffen fichtbar ift, ift nicht bie ichwierigere. Diefes ift bie fich immer wiederholente, bei welcher weber Luft noch Liebhaberei Erleichterung verschaffen und bei welcher nur bas ethifche Moment bes Bflichtgefühls bie Triebfeder abgeben tann. Ihr gleicht aber ein großer Theil ber militärifden Arbeit, welche barum nur bei moralifder Rraft unb fittlicher Ueberzeugung berer eine erfpriegliche und wirtfame fein fann, beren Stellung ihnen einen bestimmten Ginfluß verburgt und einen größeren Birfungefreis verichafft.

Sochft zwedmaßig und zur Ginführung auch bei une gu empfehlen ift bie schweizerische Borrichtung jum Schut ber Ungeiger: Um Ente ber Schiegbahn, bicht vor bem Rugelfange befindet fich ein etwa 21/2 Deter tiefer quer uber bie Bahn laufenter Graben, in weldem fich bie Angeiger befinden, ohne jemale auf ber Bahn felbft fichtbar zu werben. Bwei Cheiben treben fich wie bie Flügel einer Windmuhle um eine Belle. Die eine, nach welcher geschoffen wirb, befindet fich uber ben Ropfen ber Unzeiger außerhalb bee Grabene und ift bem Schuten fichtbar ; bie antere im Graben felber. Ift ber Schug gefallen, fo wirb bie obere Scheibe nach unten in ben Graben gebreht, ber Schuß ven ben Anzeigern nachgesehen und mittelft verschiebenfarbiger Flagge ohne Sichtbarwerbung eines Mannes marquirt. Die zweite von felbft beim Berunterbreben ber erften nach oben gebrebte Scheibe ift nun neues Biel und fo fort. Bie mir verfichert wurde, ereignen fich bei biefer Urt bes Ungeigens niemals Ungludefalle, mabrent unfere Manter bech alljahrlich ihre Opfer

Am anberen Morgen wohnte ich ter Borftellung bes Bataillons auf bem bei Sectorf gelegenen Grergirplate por bem Dbeift-Divifionair im Detail-Grergiren bei. Die Inspicirung verlief abnlich wie bie unfrigen. Der Oberft, ein Mann von ftattlicher Saltung und heher Beamter ber Urier Regierung, (?) ging von Glied zu Glied, ließ fich bie Glieder von ben Corporalen vorführen und machte fich babei felbft feine Rotigen. Den Dafftab, wie an eine geschulte Linientruppe burfte man naturlich bei Beurtheilung ber vorgeführten Leiftungen nicht anlegen, boch waren biefe immerhin gleich benen einer lange nicht in Uebung gewesenen Landwehr-Truppe. Bei ben Griffen murben die Tempos ftete laut gegahlt und Gifer und guter Bille fchien bei Fuhrern und Leuten vorhanden zu fein. Das Aussehen ber Leute in ben langen, blauen Manteln fpringt nicht gerade portheilhaft in bie Mugen, zumal bie Stellung unter'm Bewehr ohne Festigkeit und ber Marich nur ein Gleichschritt ohne Fuß: und Knieftreden ift. Beliebiges, lautes Sprechen mahrent bes Ruhrens und Umfehen

nach allen Seiten behagt bem an ftumme, ftarre Fronten gewöhnten preufifchen Offizier gleichfalls nicht.

Mein besonderes Gefallen hatten aber bie kleinen Tambours, welche auf ihren großen Trommeln gewiß so exact und babet natürlich volltonender wie die Spielleute eines preußischen Bastaillons schlugen, was um so mehr anzuerkennen war, als sie thre Kunst boch in 6 Wochen erlernt hatten. Auch sie inspicirte der Oberst und ertheilte ihnen sein Lob.

Dieses erhielten in einem Falle tie Offiziere einer Compagnie nicht. Der Oberst stand vor einer solchen und rief die Offiziere vor die Front. Sie traten vor und falutirten mit dem Gabel; aber nicht zur Zufriedenheit bes herrn Obersten, benn bieser ließ sie unter ernsten Worten bas honneur mehrere Male wieder, holen und machte es ihnen ebenso selbst nach Vorschrift vor.

3d machte mich mit ben nicht bei ber Borftellung thatigen, nur ale Bufchauer anwesenben Inftructore befannt, ben eigents lichen fdweizer Berufe : Offizieren. Bielleicht weil fie folche find und um ben Micht : Berufs = Offizieren Gelegenheit in ber Uebung bee Befehlertheilens ju geben, fuhren fie bei ben Gingiehungen im Frieden niemals ein Commando und find lediglich ale Lehrer thatig. Rur bei Mobilmachungen werden fie einges reiht und mit einem ihrer Charge ale Lieutenante, Sauptleute, Commandanten ober Oberften entsprechenben Commando betraut. Im Frieden find fie nur 6 Monate im Jahre bei ben Musbebungen und Gingiehungen bienftlich beschäftigt, bie anberen 6 Monate Berren ihrer Beit, ohne jeboch einen Rebenermerb betreiben gu burfen. 3hr Gehalt fcmantt gwifden 3 und 6000 Franken. Die meiften waren icon altere Leute, von guter Baltung und gefälligem Entgegentommen. Ihre foziale Stellung tann naturlich nicht bie angesehene ber meiften Offizier-Corps ber großen Militarftaaten fein.

Chefe und Commandanten, Führer ber Truppen, find bie Richt-Berufe-Offiziere, welche fich also in bem Berhälinise unserer Referves und Landwehr-Offiziere befinden. Auch die höchsten Seilen wie die ber Division werden von ihnen betleidet, aber immer nur in ber Charge als Oberst, da die Schweiz keinen General hat.

Der Solrat wird bei seiner ersten Einziehung zu bem 45tägigen "Refruten-Eurs" neu eingesteidet. Mit voller Ausrustung wird er nach gescheherer llebung in seine Heimath entlassen, behält Gewehr und Menitrung bei sich, ohne letztere jemals außerdient; lich tragen zu dufen, worüber auch die Eivilbehörden strenge Controle zu suhren haben. Wenn seine Besteldung bei der Einziehung zu der alle 2 bis 3 Jahre statissindennen 16 tägigen llebung in schlechtem Bustande vorgesunden wird, so muß er Schadenersas leisten und wird bestratt. Eine Uniform hat 100 Dienstage zu halten, dann besommt der Solcat eine neue. Andere Occonomie wird nicht getrieben. Für Schuhwert und Wässehem gingtehung 2 Paar gute Stiefel oder Schuhe mitbeingen.

Wefentliche Migftanbe burch Berberben ber Sachen sollen fich bei biesem Einkleibungespiem, welches bet Mobilmachungen in bequemfter Welfe ein ichnelles Bersammeln ber Truppen erleichztert, noch nicht eingestellt haben, so wurde mir auf mein Berwuntern über badselbe und auf meine wiederholten Erkundigungen wenfastens verficert.

Meuerdings ift die ganze Schweiz territorial in 8 Divisions-Bezirte eingetheilt, wobei allein Rudsicht auf die militärische Bwedmäßigkeit bei Abgrenzung der Bezirke genommen ift und lediglich die Nothwendigkeit größerer Centralisations- und Organissations-Einheit obwaltete. Die vielen Gegner dieser neuen Einsrichtung, welche in ihr eine Schmälerung der Selbstständigkeit der einzelnen Kantone erblicken, nennen sie spöttlich "die Bickelhauben-Eintheilung", weil sie dem preußischen Muster nachgebildet ist und sieht man selbst in den Schausenstern der Buchläden häufig Karten der neuen Eintheilung mit dieser fattrischen Benennung als Titel darüber. (?)

Auch vermehrte und verlangerte Curse zur Ausbildung ber Offiziere verbunden mit haufigeren Einziehungen der Mannichaften sollen funftig flatifinden. Und so sehen wir, daß selbst die Schwetz, welde als neutraler Staat ihre Truppen nur zum Dienst im Innern bes Landes bestimmt hat und barum am reinen Milizelysteme sich genügen läßt, doch den Anforderungen der Zeit an eine größere Wehrhaftigfeit des Boltes gerecht werden und fich zu einer strafferen Geereeversassung bequemen muß."

Für Kriegervereine.

Hart das Stück abgegeben und Auftrage sofort effectuirt von [M-131/VIII-F] 3. Marx in Jarmstadt.